

Solarthermische Anlage gemäß § 5 Abs. 1 EEWärmeG

Diese Vorlage dient als Hilfestellung bei der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde gemäß § 1 EEWärmeG-DVO Sachsen-Anhalt mit Aufnahme der Nutzung der baulichen Anlage vorzulegen.

Bei den kursiv gedruckten Texten handelt es sich um erläuternde Hinweise. Freiwillige Angaben sind mit einem "" gekennzeichnet. Weitere Angaben sind den Hinweisen zu den Formularen zu entnehmen.*

A. Allgemeine Angaben zum Gebäude und Gebäudeeigentümer

Vorname	Name (bzw. Firma, etc.)	
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort
Anschrift des Gebäudes, auf das sich der Erfüllungsnachweis bezieht, falls abweichend von obiger Adresse:		
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort

B. Pflichterfüllung: Solarthermische Anlage

Bei Maßnahmenkombinationen gemäß § 8 EEWärmeG bitte zusätzlich die entsprechenden Formulare der ausgewählten Maßnahmen verwenden. Die Prozentsätze an den jeweiligen Pflichtanteilen müssen in der Summe 100 ergeben.

I. Pflichtanteil

<input type="checkbox"/> Wohngebäude mit höchstens 2 Wohnungen *)	<input type="checkbox"/> Wohngebäude mit mehr als 2 Wohnungen *)	<input type="checkbox"/> Nichtwohngebäude *)
Aperturfläche *)		m ²
Gebäudenutzfläche/Nettogrundfläche *)		m ² (Die Flächenwerte können dem Energieausweis entnommen werden.)
Wärmebedarf für Heizung und Warmwasser und Kältebedarf für Kühlung *)		kWh/m ² a
Kollektorertrag *)		kWh/a
Inbetriebnahmedatum der Heizungsanlage		

Mindestanteil zur Erfüllung der Pflicht nach § 5 Abs.1 i.V.m. Nummer I der Anlage zum EEWärmeG (Pflichtanteil):
Wenn bei einem Wohngebäude mit höchstens 2 Wohnungen Solarkollektoren mit einer Fläche von mindestens 0,04 m² Aperturfläche pro m² Nutzfläche betrieben werden bzw. wenn bei einem Wohngebäude mit mehr als 2 Wohnungen Solarkollektoren mit einer Fläche von mindestens 0,03 m² Aperturfläche pro m² Nutzfläche betrieben werden, gilt der Pflichtanteil als erfüllt.

Durch die Nutzung solarer Strahlungsenergie wird der Pflichtanteil zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs, gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 9 EEWärmeG, zu mindestens 15% gedeckt (Pflichtanteil nach § 5 Abs. 1) ja nein

Bei Maßnahmenkombinationen: Der Pflichtanteil bei Nutzung von solarer Strahlungsenergie zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs des Gebäudes wird zu _____ % erfüllt.

II. Nachweise nach Nummer II der Anlage zum EEWärmeG

Die Solarkollektoren sind mit dem europäischen Prüfzeichen "Solar Keymark" nach § 14 Abs. 2 Nr. 1 EEWärmeG zertifiziert. ja nein

Als Nachweis ist das Zertifikat "Solar Keymark" beigefügt.

Es wurden Luftkollektoren eingebaut. ja nein

Ort/Datum	Unterschrift des Gebäudeeigentümers
-----------	-------------------------------------

**Bestätigung des Sachkundigen/Bauvorlageberechtigten über den Nachweis der quantitativen
Voraussetzungen der Nutzung solarer Strahlungsenergie**

Ich bin berechtigt diesen Nachweis zu erstellen

- als sachkundige Person gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 7 EEWärmeG oder
- Bauvorlageberechtigter gemäß § 64 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 4 sowie Abs. 4 Satz 1 und 5 Satz 1 BauO LSA

Hiermit bestätige ich als Sachverständiger/Bauvorlageberechtigter, dass die in § 5 Abs. 1 i. V. m. Nummer I.1 Buchst. a der Anlage des EEWärmeG geforderten quantitativen Voraussetzungen erfüllt werden.

Name, Vorname / Firma des Sachkundigen

Ort, Datum

Unterschrift des Sachkundigen

Stempel